

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 376/2019

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Betreffend «Ohne Big Brother von A nach B reisen»

Antrag:

Die Initiative «Ohne Big Brother von A nach B reisen» ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass Kantonsrat und Regierungsrat alle erforderlichen gesetzlichen, rechtlichen und organisatorischen Massnahmen ergreifen, um dafür zu sorgen, dass Einwohner des Kantons Zürich bzw. der Schweiz auch zukünftig mittels privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln reisen können, ohne den Verkehrsmittelbetreibern und weiteren Organisationen ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IP-Nummer, AHV-Nummer usw. mitteilen zu müssen.

Begründung:

Dass in dem diktatorisch regierten Staat Volksrepublik China bald sämtliche Einwohner digital überwacht bzw. ausspioniert werden, ist allgemein bekannt. Was allerdings auch schweizer Geschäftemacher nicht davon abhält, mit diesem Staat bzw. mit dieser Regierung Geschäfte zu machen und auch deren Technologie in der Schweiz anzuwenden. Es dauert nicht mehr lange und wir haben in der Schweiz zustände wie in China.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 sollen die auf Papier gedruckten Taschenfahrpläne des ZVV für alle Bahn- und Busverbindungen abgeschafft werden. Begründet wird dies gemäss Zürcher Oberländer Zeitung vom 5. November 2019 auf Seite 17 vom ZVV damit, dass die Nachfrage nach diesen Taschenfahrplänen gesunken sei, sowie: «Stark ins Gewicht gefallen sind auch Überlegungen zu Umwelt und Nachhaltigkeit: Mit dem Verzicht auf Papierfahrpläne können natürliche Ressourcen geschont werden.»

Angesichts dessen, dass in der Schweiz - täglich - zig Tonnen Papier für Werbezwecke verwendet werden, ist diese Argumentation des ZW schlichtweg lächerlich und offensichtlich nur ein Vorwand.

Bahn und Busunternehmen wollen dass es zukünftig nur noch Smartphone-Reisende gäbe, dass also alle Reisenden via ihre Smartphones identifiziert werden können.

Bekanntlich werden von neueren Autos via Internet Daten zu den Automobilherstellern transferiert, welche den Automobilherstellern Informationen liefern, wo sich das Fahrzeug befindet, und welche Personen das Fahrzeug benutzen.

Läuft man mit eingeschaltetem (oder vielleicht sogar mit «ausgeschaltetem») Smartphone herum, kann von Telefondienstleistungsanbietern auf wenige Meter genau festgestellt werden, wo sich die Person befindet.

Aufgrund solcher Daten kann festgestellt werden, wer bei welchem Arzt in Behandlung ist, wer bei welcher anderen Person übernachtet, usw. .

Älteren Parlamentsmitgliedern wird wohl bekannt sein, dass es in der Schweiz einen «Fichenskandal» gegeben hat. Damals sammelte der Schweizer Geheimdienst fleissig Daten über Personen welche dem bürgerlichen Staat in irgendwelcher Weise nicht passten. Lehrer haben ihre Anstellungen verloren, Staatsangestellte wurden nicht befördert. Dem schweizer Geheimdienst NDB würde es wohl auch sehr gefallen, wenn von jedem Einwohner der Schweiz, egal ob er via Auto oder öffentlichem Verkehr reist, zu jedem Zeitpunkt auf wenige Meter genau bekannt ist, wo sich die Person aufhält.

Mit der Vorgehensweise des Zürcher-Verkehrs-Verbunds, Taschenfahrpläne abzuschaftern, soll doch Zwang auf alle Einwohner des Kantons Zürich und der Schweiz ausgeübt werden, sich ein Smartphone anzuschaffen und nur noch mit Smartphone zu reisen.

Damit dann bald argumentiert werden kann, Billetautomaten und Anzeigetafeln in Bahnhöfen, sofern denn überhaupt noch vorhanden, brauche es nicht mehr, weil ja sowieso fast alle Reisenden mit Smartphones unterwegs seien.

Damit die persönlichen Daten aller Reisenden für personalisierte Werbung und andere Zwecke zur Verfügung stehen, werden selbstverständlich auch zukünftig alle von Verkehrsunternehmen angebotenen Smartphone-Apps nur mit Administratorrechten funktionieren damit aus dem Smartphone eines Reisenden auch die Daten aller seiner Kontakte und weitere Daten abgesaugt werden können.

Wenn diesen Entwicklungen nicht Grenzen gesetzt werden, wird es zukünftig unmöglich sein, anonym von A nach B zu reisen. Für Personen welche ihre Privatsphäre schützen wollen, bedeutet dies ein Reiseverbot mit Autos und dem öffentlichen Verkehr. Das widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Uster, 7. November 2019

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Blunier